

# Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) im Saarland

**Anforderungen im Clearingbereich–  
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH**

# Clearing

- Unter dem Begriff „Clearingverfahren“ sind die verwaltungs- und sorgerechtlichen sowie organisatorischen Abläufe, die unmittelbar nach der Entscheidung über die Inobhutnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings durchgeführt werden, zu verstehen. Ziele des Clearingverfahrens sind der Schutz, die Klärung der Situation und der Perspektiven des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings (vgl. Riedelsheimer 2004, S.14). Das Clearingverfahren kann sowohl in einer speziellen Clearingeinrichtung, als auch in einer anderen Unterbringungsform nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII erfolgen.
- Die Bezeichnungen Clearingeinrichtung/ Clearinghaus/ Aufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge umschreiben spezialisierte Jugendhilfeeinrichtungen, die mit der Aufgabe der Durchführung einer Inobhutnahme im Sinne von § 42 SGB VIII betraut sind.

# Wer ist ein minderjähriger unbegleiteter Flüchtling?

- Ein **unbegleiteter minderjähriger Flüchtling** ist eine Person unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen aus dem Ausland eingereist oder im Inland ohne Begleitung zurückgelassen worden ist
- **Anspruch auf besonderen Schutz!**
  - Menschenrechtsabkommen
  - Europäische Menschenrechtskonvention
  - Genfer Flüchtlingskonvention
  - UN-Kinderrechtskonvention
  - Charta der Grundrechte der Europäischen Union
  - Diverse Richtlinien der EU bzw. der EG
  - SGB VIII
  - Nationales Ausländer- und Asylrecht

# Zahlen und Fakten

- **987 Inobhutnahmen im Clearinghaus** (2010 bis heute)
  - meist männliche UMF
  - Nur circa 1% weibliche UMF
- **1064 Inobhutnahmen im Saarland** (Januar bis September 2015)

# Zahlen und Fakten

- Unterbringung im Saarland, Konzentration in der Landeshauptstadt Saarbrücken und in der Mittelstadt Völklingen  
2011 -2013 99% afghanische UMF
- Ende 2013 bis Mitte 2014 reisten fast nur afrikanische UMF ein
- Mitte 2014 bis Anfang 2015 waren es 45% afrikanische Jugendliche, 45% afghanische Jugendliche, 10% arabische Jugendliche
- Heute 1/3 afghanische, 1/3 eritreische und 1/3 syrische UMF  
Davon die Hälfte über Saarlouis und meist die Syrer
- Alle Wohlfahrtsverbände an der Unterbringung und Versorgung der UMF beteiligt

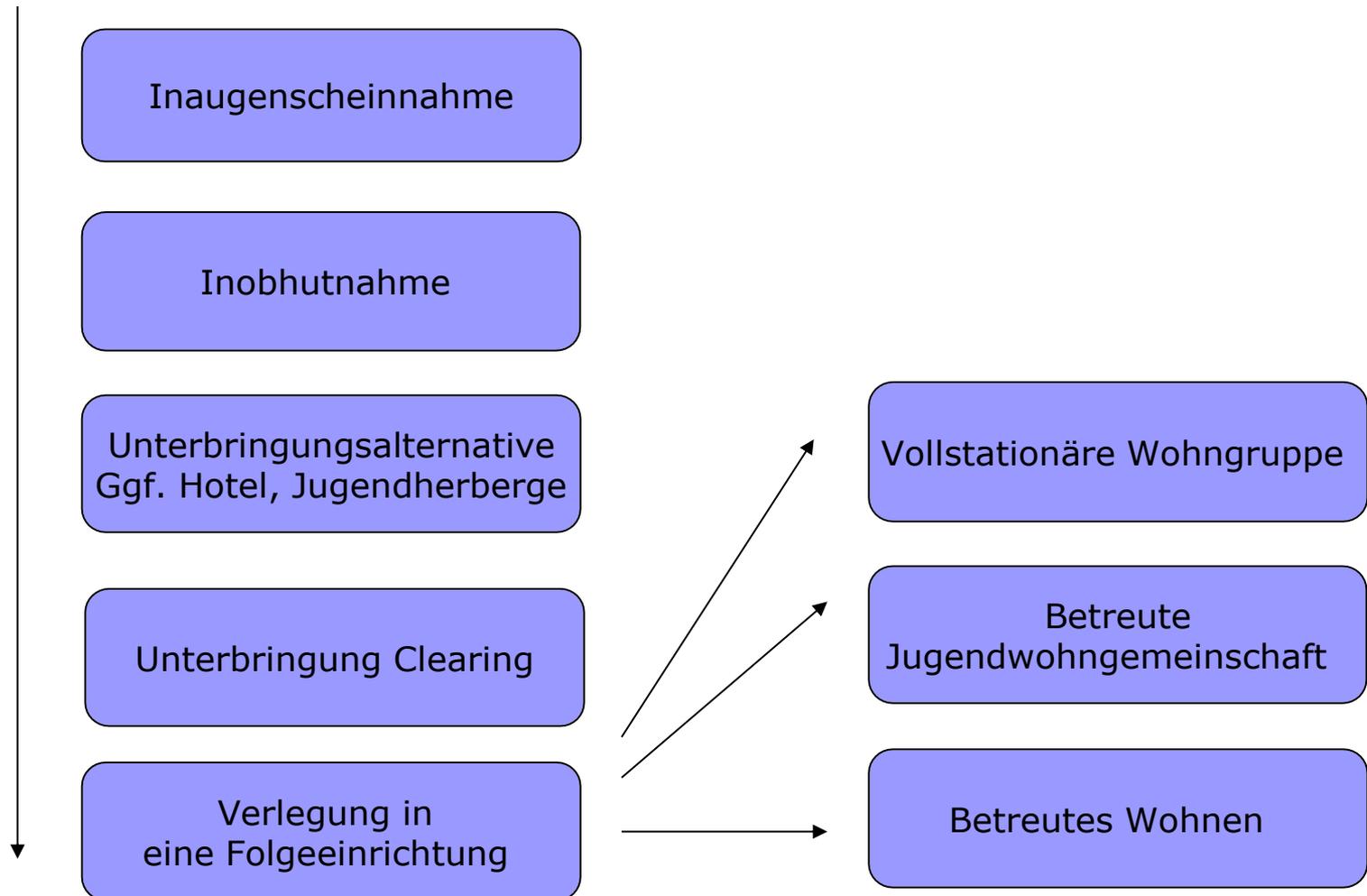
# Auftrag vom Aufgriff bis zur Entlassung



- in Kooperation mit
- SOS Kinderdorf Saarbrücken
- Partnerschaftliche Erziehungshilfe e.V.

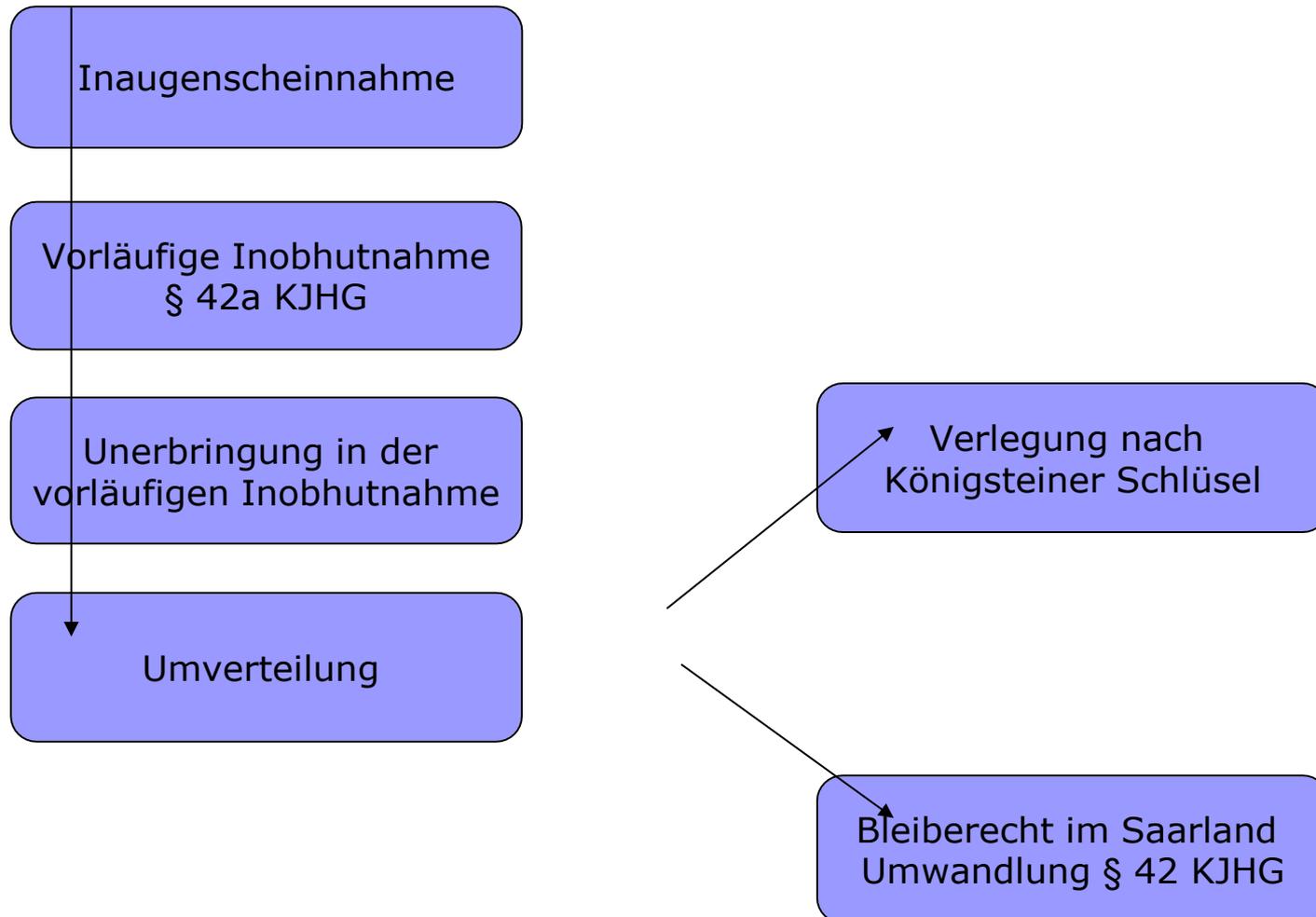


# Verfahren Regionalverband Saarbrücken bis 31.10.2015



# Verfahren

## Regionalverband Saarbrücken 01.11.2015



# Inaugenscheinnahme ggf. Inobhutnahme

- Inaugenscheinnahme und ggf. Inobhutnahme
  - Mitarbeiter Clearinghaus Völklingen
  - Mitarbeiter Jugendamt Saarbrücken
  
- Hoheitlicher gesetzlicher Auftrag des Jugendamtes  
Außerhalb der Geschäftszeit des JA vom  
JA Regionalverband übertragen auf CH VK
  
- Feststellung Minderjährigkeit und Inobhutnahme  
nach § 42 KJHG
  
- Meldung an Behörden
  - Mitarbeiter Clearinghaus

# Clearing – Bereich Gesundheit

- Duschen und Aushändigung neuer Kleidung
- Prophylaktische Scabiesbehandlung
- Med. Erstversorgung durch geschultes Personal
- Vorstellung Hausarzt
  - Blutuntersuchung (frei von ansteckenden Krankheiten)
  - Allgemeinzustand
  - Grundimmunisierung/Impfung HEP A/B
- Med. Weiterversorgung durch geschultes Personal
- Vorstellung bei Fachärzten (Zahnarzt, Augenarzt...)

# Clearing – Bereich Bildung

- 2011-03/2014 „Sprachkurs“
  - Kooperation mit OSA (DW Saar)
  - Lehrkräfte für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache
  - Dauer: 9:00-12:00 Uhr (wochentags)
  
- 04/2014 -12/2014 „Sprachwerkstatt“
  - Kooperation mit JBH (DW Saar)
  - Lehrkräfte für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und Anleiter für Handwerksberufe
  - Spracherwerb durch schulähnlichen Unterricht und Spracherwerb sowie Ressourcennutzung/-förderung durch Werkunterricht
  - Dauer: 09:00-15:00 Uhr (wochentags)
  
- Seit 01.12.2014 Regulärer Schulbesuch
  - Spezielle UMF Clearingklassen
  - Integration in andere Schulklassen Sport, Religion, Kunst
  - Schwerpunkt Sprachförderung

# Clearing – Bereich Aufenthalt (UMFmobil)

## ■ Ausweisbeschaffung in der LAST

- Duldung
- Aufenthaltsgestattung (während des Asylverfahrens)
- Duldung (nach Abschluss des Asylverfahrens)
- evtl. Nationalpass

## ■ Residenzpflicht im Bundesland

# Clearing – Bereich Vormundschaft

- Gerichtstermin beim zuständigen Familiengericht
  - Beantragung von „Ruhe der elterlichen Sorge“ durch zuständiges Jugendamt
  - Bestellung eines Vormundes, der die Personensorge übernimmt

# Clearing – Bereich Asyl

(UMFmobil)

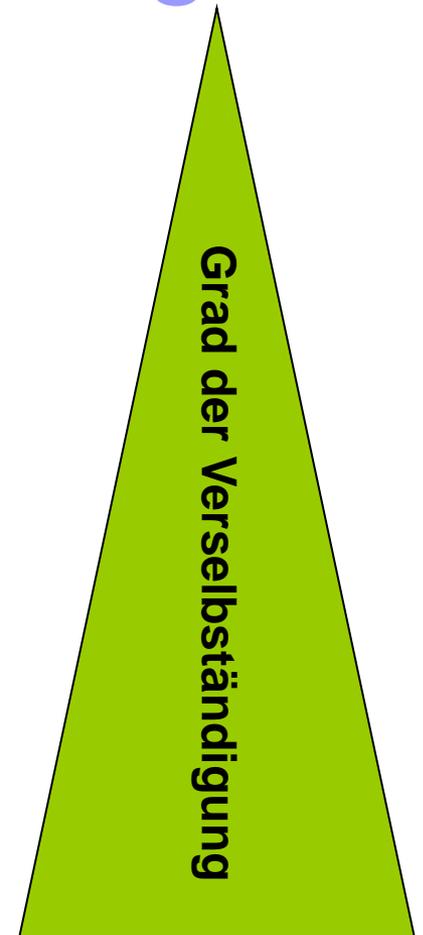
- Asylberatung
- Asylbeantragung/Beantragung von subsidiärem Schutz
- Asylanhörung
- Asylbescheid

# Clearing - Clearingbericht

- Im Clearingbericht wird die Gesamtsituation und die Entwicklung dokumentiert
- Am Ende wird eine Perspektive – Unterbringung empfohlen

# Clearing – Bereich Verlegung

- **WG: stationäre Wohngruppen**
  - Eingliederung in bestehende Wohngruppen oder spezielle WG UMF
- **JWG/JuWog: Jugendwohn-gemeinschaften**
  - 2 bis 6 Jugendliche alleine in einer Wohnung mit Betreuung zwischen 8 und 12 h/Woche
- **BeWo/MOB: Betreutes Wohnen/Mobile Betreuung**
  - Einzelwohnungen für 1 Jugendlichen mit Betreuung zwischen 6 und 8 h/Woche



# Besonderheiten

- Medizinische Versorgung  
getrennte Unterbringung für kranke Jugendliche möglich  
(Quarantäne)  
Anstellung einer Krankenschwester  
Kooperation mit ortsansässigen Ärzten
- UMF Mobil  
Finanzierung zu Beginn über Fördergelder  
Später über das Entgelt
- Besondere Schulklassen für UMF  
Organisierte Sprachkurse am Nachmittag  
Finanzierung von Sprachkursen durch das Jugendamt

# Besonderheiten

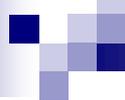
- Anstellung eigener Dolmetscher
- Kooperation mit allen saarländischen Trägern
  - kurze Wege bei Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten
  - Verlegungen sind schnell möglich
  - Meldung freier Plätze aller Träger im Clearinghaus
- Gute Zusammenarbeit mit dem Fachcontrolling des Jugendamtes Saarbrücken

# Herausforderungen

- **Hohe Anzahl der einreisenden UMF**  
**Unterbringung**  
**Versorgung**  
**Betreuung**
- **Politische Veränderungen und die Bedeutungen**
- **Erstausstattung**
- **Gesundheit**
- **Hohe Fluktuation der Nationalitäten**
- **Sprachbarrieren/Dolmetschereinsatz**
- **Gruppendynamik**
- **(Starke) Traumatisierungen der Jugendlichen**
- **Sekundäre Traumatisierung der MitarbeiterInnen**
- **Delinquenz**
- **Kulturelle Besonderheiten**
- **Beschulung / Sprachförderung**
- **Umgang mit Öffentlichkeit**
- **Wohnraum**

# Spezielle Voraussetzungen

- Wissen über kulturelle Hintergründe
- Zusatzausbildung interkulturelle Pädagogik / Mediation
- Fachwissen bzgl. Ausländerrechtlicher Zusammenhänge
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen/ Tagungen
- Netzwerkarbeit



# Spezielle Bedarfe und Maßnahmen

- Sprachförderung
- Integration in Gesellschaft
- Berufliche Perspektive entwickeln
- Zuhause und Sicherheit bieten
- Traumata- Stabilisierung

# Netzwerke nutzen

## „Alleine geht gar nichts“

- **Ämter**
- Jugendamt / Vormünder
- Ausländerbehörde
- Bildungsministerium
- Schulen
  
- **Beratung**
- Flüchtlingsrat
- Flüchtlingshilfe
- Amt für Diakonie
- Anwälte
- Therapeuten
- Ärzte
- UMF Mobil

# Netzwerke nutzen

„Alleine geht gar nichts“

- **Schule / Beruf**
- Allgemeinbildende Schulen
- Berufsschulen
- Schulsozialarbeit
- Jugendwerkstätten
- Jugendberufsagentur
- Jobcenter
- Arbeitgeber /Praktikumsbetriebe

# Erfolgsbilanz

- Keine Abschiebung
- hoher Anteil an beruflicher Ausbildung
- meistens Schulabschluss
- Kontakt zur Wohngruppe nach Auszug
- hohe Nachfrage/ Auslastung

# Kontakt

## **Sabine Kranz-Hauptert**

Bereichsleitung Clearinghaus Merzig

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH,  
Rembrandtstr. 17-19, 66450 Neunkirchen-Wiebelskirchen

Tel. 06821 - 956 312

Mail: [sabine-kranz-hauptert@dwsaar.de](mailto:sabine-kranz-hauptert@dwsaar.de)